

Merkblatt für die Archivbenutzung nach Wiederöffnung am 09. Juni 2021

Zunächst sind Archivbenutzungen nur möglich für **Zwecke universitärer oder schulischer Abschlussarbeiten, für Zwecke wissenschaftlicher Forschungsprojekte und für unabdingbare rechtliche Zwecke**, die eine persönliche Archivbenutzung zwingend erforderlich machen.

Alle anderen Anfragen werden unsere Mitarbeiter:innen gerne wie bisher schriftlich bearbeiten!

Ein Zugang zu unserer Datenbank zu Recherchezwecken ist dabei gegenwärtig leider nicht möglich. Entsprechende Anliegen müssen im Vorfeld mit den Archivmitarbeiter:innen besprochen werden.

Bitte beachten Sie die folgenden **Richtlinien, die Ihrem Schutz und dem unserer Mitarbeiter:innen dienen**:

Bitte bringen Sie unbedingt persönliche Schutzausrüstung in Form von Atemschutzmasken selbst mit. Ohne Mund-Nasen-Schutz kann die Archivbenutzung nicht gewährt werden

Sie benötigen aktuell einen Testnachweis. Das negative Testergebnis muss sich jeweils auf einen Test beziehen, der maximal 48 Stunden (bei Antigen-Tests) oder *72 Stunden* (PCR) zurückliegt

Gleichfalls **selbst mitzubringen sind ggf. Bleistifte und andere Schreibutensilien**, eine Ausgabe durch die Lesesaalaufsicht unterbleibt.

Bitte beachten Sie zudem die [einschlägigen Hygienerichtlinien](#).

Anmeldung zur Archivbenutzung

Eine Archivbenutzung ist nur möglich nach einer schriftlichen und telefonischen Anmeldung mit Terminvereinbarung. Für Terminvereinbarungen nutzen Sie bitte folgende Kontaktdaten: archiv@kz-gedenkstaette-dachau.de und +49 (0)8131 / 66997-115 oder +49 (0)1621058618

Eine Anmeldung muss mindestens **7 Werktage vor dem geplanten Besuch** erfolgen. Bitte kommen Sie nur, wenn Ihnen eine Terminbestätigung vorliegt.

Unterstützen Sie uns bitte bei der Organisation des Lesesaalbetriebs, indem Sie bei der Anmeldung die **geplante Dauer Ihres Besuchs** angeben.

Regeln im Archiv

Das Archiv der Gedenkstätte Dachau gewährleistet seinerseits die einschlägigen Schutzmaßnahmen. Dazu gehören unter anderem

- die Beschränkung des Lesesaalbesuchs,
- das Lüften und
- die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern in den Lesesälen.

Bitte achten Sie selbst auf die Einhaltung von Mindestabständen in Begegnungsbereichen wie Fluren, beim Betreten und Verlassen von Gebäuden und Räumen sowie in Sanitärbereichen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort.

Eine Beratung findet im Lesesaal nicht statt! Bestellte Archivalien werden Ihnen auf dem Arbeitstisch bereitgelegt. Bitte lassen Sie diese nach Ihrer Benutzung dort liegen mit einem Hinweis, ob eine weitere Nutzung geplant ist.

Reproanträge können im Lesesaal nicht angenommen werden. Bitte nutzen Sie für Bestellungen den Schriftweg. Die Anfertigung von Selbstaufnahmen zum ausschließlichen Arbeitsgebrauch ist möglich.